

Schw. Vereinigung für Strukturverbesserungen und Agrarkredite (VSVAK)

Mitgliederversammlung am 9.9.2004 LBBZ Schüpfheim

Strukturverbesserungen im Spannungsfeld von Finanzen und Sektoralpolitik

Kurzreferat von Nationalrat Ruedi Lustenberger (CVP), Romoos LU

Anrede

Sie sind heute in einer Region zu Gast, die von Ihrer Arbeit sehr viel profitiert hat. Ich wage die Behauptung, wenn es die öffentliche Mithilfe für die Meliorationen und Strukturverbesserungen bis dato nicht gegeben hätte, das Entlebuch würde anders da stehen, als es sich heute präsentiert.

Der Kanton Luzern hat – nachzulesen in der Schrift, die Peter Manz zum heutigen Anlass verfasst hat - als zweit- oder drittgrösster Agrarkanton der CH dem Meliorationswesen seit je her einen hohen Stellenwert zugebracht. Er hat - seit dieser Auftrag staatlichen Handelns als Verbundaufgabe zwischen Bund und Kanton erklärt wurde - die aktive Mitarbeit des Bundes sehr geschätzt. Und er wird diese Zusammenarbeit auch weiterhin schätzen. Persönlich lege ich einleitend ein klares Bekenntnis ab, dass die Strukturverbesserungen in der Land- und Forstwirtschaft - im Hinblick auf die Revision der eidg. Forstgesetzgebung mache ich diesen Einbezug bewusst - auch nach wie vor eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton bleiben sollen, bleiben müssen.

Weshalb? Weil es der Bund ist, der fast ausschliesslich in diesen beiden Bereichen legiferiert, und die Kantone – mindestens im Agrarbereich – sehr wenig Spielraum zur Eigengestaltung haben. Angesichts des Umfeldes – die Vorgaben und Aufträge in der BV, die internationale Bestimmungen und der sich verändernde Wettbewerb – ist diese Maxime beim Bund wohl vorgegeben. Wer befiehlt, der bezahlt in der Regel auch. Somit hat der Bund nach wie vor auch finanzielle Verpflichtungen vis a vis der Kantone und der Agrarwirtschaft im Bereich der Strukturverbesserungen.

Und damit sind wir beim Thema:

Strukturverbesserungen im Spannungsfeld von Finanzen und Sektoralpolitik

Um darauf einzugehen, braucht es eine kurze Analyse des IST Zustandes. In den letzten Jahren leistete der Bund jährlich 100 Mio Fr. an Bodenverbesserungen und Hochbauten und etwa gleich viel als Kredite aus dem Fonds de Roulmond. Ebenfalls ca. 100 Mio Fr. steuerten die Kantone und Gemeinden bei. Damit wurde ein Investitionsvolumen von gegen einer Mia. Franken ausgelöst.

FOLIEN

Auf Grund des Verfassungsauftrages, den die CH Landwirtschaft - vor allem im Berggebiet - zu erfüllen hat, ist klar, dass sich die Massnahmen im Strukturbereich nicht ausschliesslich auf die Produktion beziehen, sondern zusätzliche Sektoren, in denen politischen Handeln seit je her angesagt ist, zu mindestens, tangieren. Ein paar Stichworte:

- Siedlungspolitik (Verfassungsauftrag)
- Verkehrspolitik
- Umweltpolitik (Gewässerschutz, Landschaftsschutz)
- Forstpolitik (Der Landwirt ist – insbesondere im Kt. Luzern – auch Waldbesitzer)
- Tourismuspolitik (Landschaftsbild)
- Raumordnungspolitik (Nutzung der vorhandenen Bausubstanz)
- Energiepolitik (Erneuerbare Energien / Stichwort Biomasse)

Alle diese Sektoralpolitiken (die Aufzählung ist nicht abschliessend) werden zusammen mit anderen in der Regionalpolitik zusammengefasst. Diese Feststellung lässt den Schluss zu, dass letztlich die Strukturmassnahmen in der Landwirtschaft ein Teil der Regionalpolitik des Bundes - und der Kantone - sein müssen und so auch auf diese abzustimmen sind. Es reicht die Zeit nicht, um heute auf die neue Regionalpolitik des Bundes einzugehen. Sie ist berechtigterweise auf Kritik gestossen. Die Forderung der Abgleichung und der Integration der Strukturmassnahmen aber sei hier und jetzt unmissverständlich gestellt. Ich bitte sie, meine Damen und Herren, diese meine Forderung zu unterstützen.

Eine zweite, ganz andere Feststellung im Zusammenhang mit der Zukunft der Strukturmassnahmen erscheint mir ebenso wichtig. Wir sind uns hier wohl einig, dass im Zuge der GATT /WTO Abkommen die CH-Landwirtschaft keinen Alleingang fahren kann; zu gross sind die allg. wirtschaftlichen Verflechtungen der CH-Volkswirtschaft im weltweiten Umfeld. Die Herausforderungen an unsere Agrarwirtschaft und die Politik sind dementsprechend gross und in der letzten Konsequenz noch nicht absehbar. Tatsache ist allerdings, dass die Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen allesamt in die sog. Green-Box fallen und somit auch nach den neuen WTO-Abkommen zulässig sind. Das muss die (Bundes)Politik – nicht Sie meine Damen und Herren, Sie wissen es längst - erkennen.

Aus dieser Erkenntnis lässt sich dann folgerichtig ableiten, dass die CH-Agrarwirtschaft auch in Zukunft im Bereich der Strukturverbesserung öffentliche Mittel – auch im vollen Bewusstsein um die knappen Kassen - erhalten soll, erhalten muss. Weshalb?

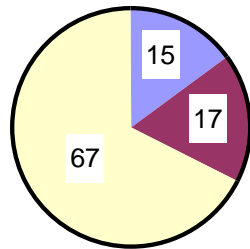
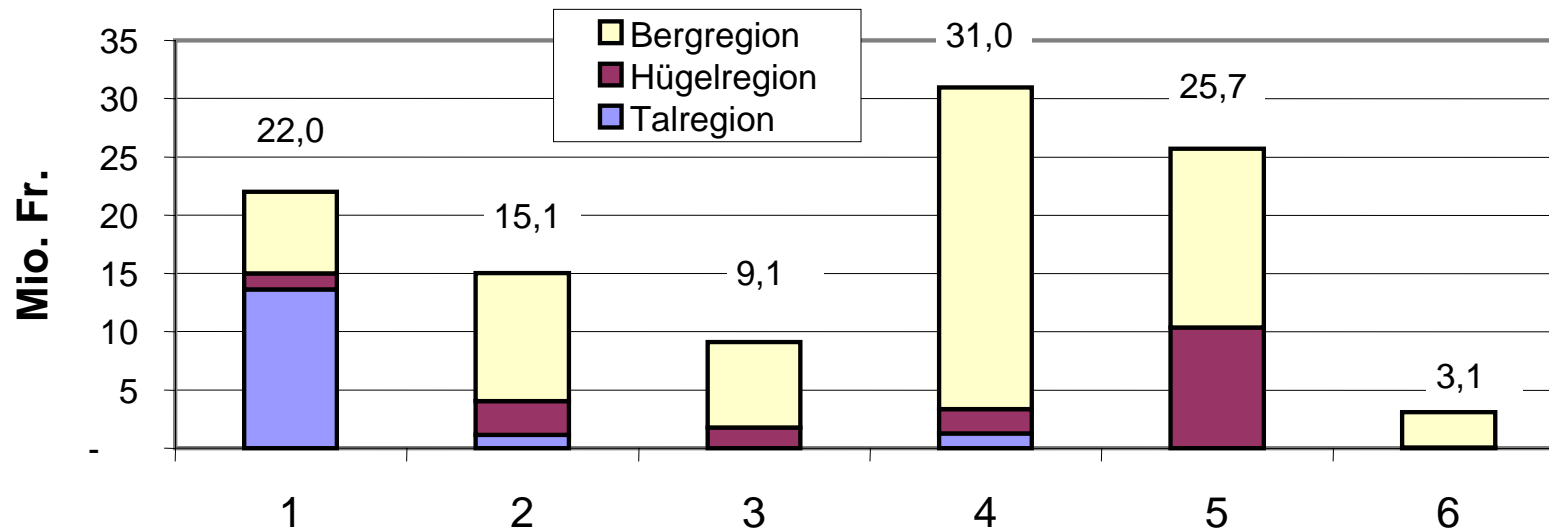
- a) Weil sie eben in die Green-Box fallen
- b) Weil sie (nach wie vor) ein Bestandteil der Regionalpolitik des Bundes sein sollen

Damit komme ich zum Schluss und stelle fest, dass Sie und Ihr Bereich auch künftig die Politik (nicht nur die Agrarpolitik) mitgestalten sollen. Dazu wünsche ich Ihnen viel Glück und danke Ihnen für alles, was sie bisher für Land und Leute in den Regionen der CH geleistet haben.

Ruedi Lustenberger, Nationalrat (CVP) Romoos LU



Beiträge des Bundes 2003

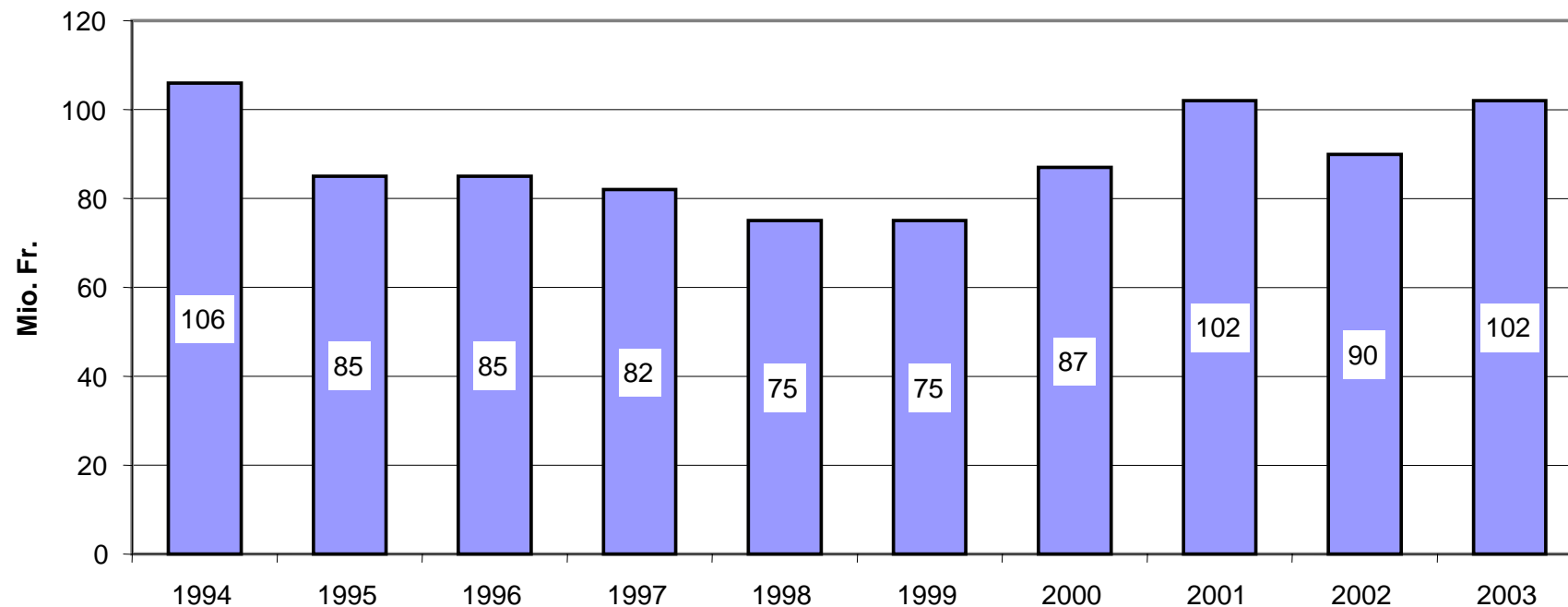


- Massnahme 1: Landumlegungen mit Infrastrukturmassnahmen
- 2: Wegebauten
- 3: Wasserversorgungen
- 4: Unwetterschäden und andere Tiefbaumassnahmen
- 5: Ökonomiegebäude für Raufutter verzehrende Tiere
- 6: andere Hochbaumassnahmen

Quelle: BLW

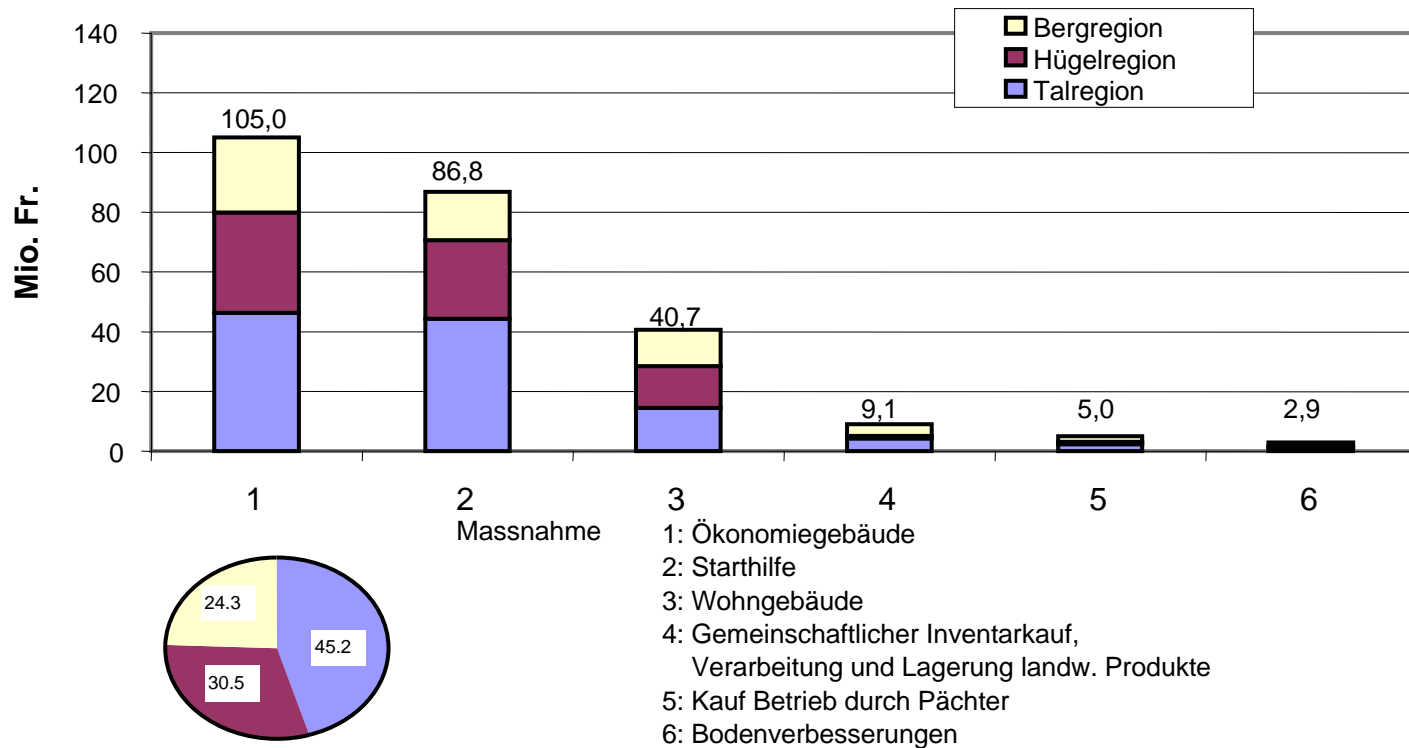


Beiträge des Bundes an Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten 1994 - 2003





Investitionskredite 2003 nach Massnahmenkategorie, ohne Baukredite



Quelle: BLW



Ausgaben des Bundes

